



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2101

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.10.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Wahlausschuss	28.10.2019	öffentlich

Tagesordnung

Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer dem folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. Ferner verpflichte ich mich als Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Hennef (Sieg), den 11.10.2019

Michael Walter
Erster Beigeordneter als Wahlleiter